



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Stadtentwick-  
lung, Bau, Verkehr und Liegen-  
schaften

GZ: GB 6 (66.01)

Datum: 13. FEB. 2017

## Beschlusskontrolle zu A0876/14 (Sitzungsnummer: SR/002/2014)

„Karlsbrücke“ für Dresden - Verkehrsberuhigung Augustusbrücke und Sophienstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Die Oberbürgermeisterin wurde beauftragt,

**1. alle notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, um die Augustusbrücke nach erfolgter Sanierung der Albertbrücke für den Kfz-Verkehr zu sperren. Dabei sind der durchgängige Straßenbahnbetrieb und die Benutzung der Brücke für Sicherheitstransporte wie Krankenwagen, Feuerwehr etc. sowie Taxen sicherzustellen.“**

Das Bauvorhaben Augustusbrücke befindet sich aktuell im Planfeststellungsverfahren/in der Ausführungsplanung. Oben genannte Forderungen sind in den Planfeststellungsunterlagen berücksichtigt.

Ein Erörterungstermin im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens fand am 31. Januar 2017 statt. Der Baubeginn ist für März 2017 geplant.

**2. „Ein Konzept für eine stärkere touristische und kulturelle Nutzung der Augustusbrücke zu erarbeiten und dem Stadtrat bis zum 31. Dezember 2015 zur Beschlussfassung vorzulegen. Ziel ist es, zwischen Altstadt und Neustadt einen zusammenhängenden fußgängerfreundlichen und touristisch attraktiven Stadtraum entstehen zu lassen. Die Händler und Gewerbetreibenden im Umfeld der Augustusbrücke, insbesondere auf der Haupt- und Königstraße, sind frühzeitig einzubeziehen.“**

Eine stärkere touristische und kulturelle Nutzung der Augustusbrücke wird nicht vor Ende 2018 möglich sein. Da die Augustusbrücke auch nach ihrer Sanierung durchgängig für den Straßenbahnbetrieb sowie für die Sicherheitstransporte wie Krankenwagen, Feuerwehr und für Taxis genutzt werden wird, ist eine kulturelle und touristische Nutzung nur eingeschränkt möglich und bezieht sich weitgehend auf den Gehwegbereich. Die Sondernutzungssatzung für öffentliche Straßen in der Landeshauptstadt bildet den rechtlichen Rahmen für eine entsprechende Nut-

zung. Mit den gegebenen Einschränkungen ist die Beteiligung von Gewerbetreibenden an einer Konzepterstellung zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht sinnvoll.

**3. „Alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten, um die Sophienstraße für den Fußgänger-, Fahrrad- und öffentlichen Personennahverkehr attraktiver und sicherer zu machen.“**

Es ist davon auszugehen, dass sich nach der Sanierung der Augustusbrücke Verkehrsströme ändern, da die Brücke dann für den motorisierten Individualverkehr gesperrt sein wird. Zu diesem Zeitpunkt ist dann über die tatsächliche Situation neu zu entscheiden.

Nächste Beschlusskontrolle: Dezember 2017

Mit freundlichen Grüßen



Raoul Schmidt-Lamontain

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister